

INHALT

SCHLAGLICHTER
Apps für den Unterricht Seite 1

Neues Gesicht bei FILM+SCHULE
NRW Seite 2

Comenius Award für
TopShot Seite 2

FAQ: Was darf ich in der Filmbil-
dung? Seite 3

Urheberrecht und Film im Unter-
richt Seite 4

VERANSTALTUNGEN UND TERMINE
Seite 5

NEU BEI AUSGEZEICHNET!
Rico, Oskar und die Tieferschatten
Seite 6



SCHLAGLICHTER – AKTUELLES VON FILM+SCHULE

Filmbildung mobil- Apps für den Unterricht

Welche Apps eignen sich besonders gut für die Arbeit mit und über Filme? FILM+SCHULE NRW hat seine bekannte Zusammenstellung überarbeitet. Über 10 verschiedene Apps wurden von uns getestet und beschrieben, von der Filmanalyse, dem Einsatz von Untertiteln und bis hin zur Filmproduktion von Stop-Motion-Filmen.

Ein Beispiel ist die App zum Filmschnitt „**Kine-Master**“. Hier können Videos produziert und bearbeitet werden. Die Oberfläche ist komplexer als bei übersichtlicheren Apps wie iMovie. Dafür bietet sie bei relativ einfacher Bedienbarkeit viele Funktionen wie die Verwendung mehrerer Audiospuren oder einen eingebauten Green Screen Editor.

Oder die App „**Starks**“. Sie liefert zu vielen aktuellen Filmen (auch Kinofilmen) Untertitel für schwerhörige und gehörlose Menschen. Diese können auf dem Tablet oder Smartphone synchron zum Film abgespielt werden.

Eine ähnliche Auswahl an Filmen hat die App „**Greta**“. Die deutschsprachige App unterstützt durch Audiodeskription zu vielen aktuellen Filmen (auch Kinofilmen).



Das heißt, Menschen mit Sehbehinderung können die Handlung eines Films via Kopfhörer mitverfolgen. Die App-Liste finden Sie wie alle digitalen Angebote von FILM+SCHULE NRW unter: <http://www.filmundschule.nrw.de/de/digital/>

Direkt zur App-Liste und zu weiteren Informationen geht es [hier](#):



www.filmundschule.nrw.de



Neues Gesicht bei FILM+SCHULE NRW

Asbirg Griemert unterstützt seit dem 1. Juli das Team von FILM+SCHULE NRW als wissenschaftliche Volontärin. Sie hat Kultur-/Sozialanthropologie, Soziologie und Filmwissenschaften in Münster und Leiden studiert und mit einer Arbeit über den Regisseur Michel Gondry (Regisseur von *Eternal Sunshine of the Spotless Mind*) abgeschlossen. Anschließend war sie zwei Jahre lang als Integrationsberaterin für Migranten und Geflüchtete bei der Arbeitsagentur tätig. Während und nach dem Studium hat sie bei der Berlinale und bei Kurzfilmfestivals in Trondheim und Detmold mitgearbeitet und in Münster das „Kino in der Küche“ – einen Kurzfilmsalon organisiert.

Comenius Award für TopShot

Die App TopShot von FILM+SCHULE NRW ist mit dem Comenius EduMedia Siegel 2018 ausgezeichnet worden. Zum 23. Mal wurde der Preis durch die Gesellschaft für Pädagogik, Information und Medien e. V. (GPI) an besonders gelungene digitale Bildungsmedien verliehen.

TopShot wurde im Bereich Didaktische Medienkompetenz ausgezeichnet und damit didaktische und mediale Qualität bescheinigt.



Mit TopShot lädt FILM+SCHULE NRW Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler ein, in die Welt der filmischen Gestaltungsmittel einzutauchen. In Arbeit ist die Erweiterung der App für den Fremdspracheneinsatz.

Die App gibt es kostenfrei in den App Stores für iOS- und Android-Geräte.

Die Arbeitsblätter zu TopShot finden Sie auf der [Website von FILM+SCHULE NRW](http://www.filmundschule.nrw.de).



Was darf ich in der Medienbildung? Neues FAQ zu medienrechtlichen Fragen



Wenn Lehrkräfte im Unterricht Medien zeigen oder mit ihrer Klasse selbst Medienprodukte erstellen, bewegen sie sich oft auf rechtlich unsicherem Terrain. FILM+SCHULE NRW hat deshalb auf Tagungen und Workshops Fragen von Lehrkräften rund um das Thema Medienrecht im Unterricht gesammelt. Mithilfe des Instituts für Medienrecht und Kommunikationsrecht ist eine umfangreiche FAQ-Liste entstanden, die Antworten auf konkrete Anwendungsfragen bietet. Berücksichtigt ist hier bereits das neue Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz, das am 1. März 2018 in Kraft getreten ist. Besagter § 60a ist für Lehrkräfte besonders relevant:

§ 60a UrhG Unterricht und Lehre

(1) Zur Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre an Bildungseinrichtungen dürfen zu nicht kommerziellen Zwecken bis zu 15 Prozent eines veröffentlichten Werkes vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht und in sonstiger Weise öffentlich wiedergegeben werden

1. für Lehrende und Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung,
2. für Lehrende und Prüfer an derselben Bildungseinrichtung sowie
3. für Dritte, soweit dies der Präsentation des Unterrichts, von Unterrichts- oder Lernergebnissen an der Bildungseinrichtung dient.

Aber Vorsicht! Es gibt wiederum Ausnahmen, für die der neue Paragraph nicht gilt, so etwa Schulbücher.

Im Folgenden zwei Beispiele aus dem FAQ:

Frage 4: Hafte ich selbst für eventuelle Rechtsverletzungen z.B. bei Verstoß gegen das Urheberrecht?

„Für fahrlässige Rechtsverletzungen durch Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen ihrer Tätigkeit haftet nur das Land als Dienstherr (Art. 34 GG). Die einschlägigen Strafvorschriften (z.B. § 106 UrhG) können ebenfalls nur bei Vorsatz geahndet werden. Die Bußgeldvorschriften des Jugendschutzrechts (§ 28 JuSchG) können allerdings auch fahrlässig verwirklicht werden.“

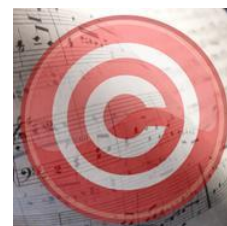
Frage 18: Kann ich mir Nutzungsrechte oder persönlichkeitsrechtliche Einwilligungen präventiv und allgemein von meinen Schülerinnen und Schülern einräumen lassen?

„Angesichts der Einwilligungserfordernisse mancher beabsichtigter Nutzungen (vgl. Fragen 17) scheint es verlockend, den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines Schuljahres eine Art „Generaleinwilligung“ in schulische Filmprojekte vorzulegen. Auf derartige Blankett-Vereinbarungen ist jedoch kein Verlass, sodass hiervon abzuraten ist. Das Urheberrecht ermöglicht solche Rechteeinräumungen nur zu konkret angegebenen Zwecken, nicht aber in allgemeiner Form; auch die Nutzung von Bildrechten erfordert spezifische Einwilligungen.“

Die vollständige FAQ finden Sie bei FILM+SCHULE NRW im Bereich [FILM+DIGITAL](#).



Weiterhin empfehlenswert: Unsere Handouts **Freie Fotos & Grafiken im Netz** und **Freie Musik & Sounds im Netz**, ebenfalls zu finden unter [FILM+DIGITAL](#).



Urheberrecht und Film im Unterricht

Einen besonderen Tipp haben wir noch für Sie. Die Website von Vision Kino: www.wer-hat-urheberrecht.de bietet einen kreativ-produktiven Umgang mit Film und Medien und die Vermittlung urheberrechtlicher Grundlagen in Verknüpfung mit der Förderung von Film- und Medienwissen. In Verbindung zu dem kompetenzorientierten Konzept der Länderkonferenz Medienbildung und die Handlungsstrategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz unterstützt das Unterrichtsmaterial der Seite die fächerübergreifende Auseinandersetzung mit Film und Urheberrecht.



Dazu wird eine Schulung zum Thema „Urheberrecht und Film im Unterricht“ angeboten. Die Kosten für die Veranstaltung trägt Vision Kino und sie dauert etwa drei Stunden.

Fragen wie:

- *Was ist erlaubt und was nicht, wenn wir mit Filmen im Unterricht arbeiten?*

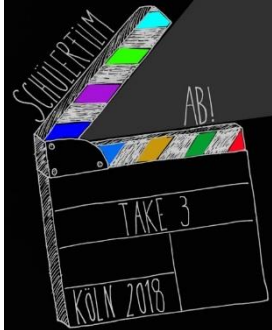
- *Welche Rechte und Pflichten haben wir, wenn wir mit Medien kommunizieren oder Medien produzieren?*
- *Und wie fördert man unter dem Aspekt der Medienbildung die Aufmerksamkeit von Kindern und Jugendlichen für urheberrechtliche Fragestellungen in der digitalen Welt?*

... sollen beantwortet werden.

Die Fortbildung für Pädagog*innen und Multiplikator*innen stellt die Möglichkeiten, Materialien und Funktionen der Webseite vor, vermittelt urheberrechtliche Grundlagen rund um die Wiedergabe von und die Arbeit mit Filmen im Unterricht und ermöglicht die aktive Erprobung ihrer Handhabung.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:
urheberrecht@visionkino.de
www.wer-hat-urheberrecht.de

VERANSTALTUNGEN UND TERMINE



In vielen Schulen entstehen jährlich zahlreiche kreative Filme, die oftmals nur in der schulinternen Aula auf die Leinwand kommen.

„**Schülerfilm ab!**“ gibt jungen Filmemachern aus Schulen in und um Köln herum dieses Jahr zum

dritten Mal die Chance, ihre Werke einem großen Publikum zu zeigen – am **15.09.18** im Odeon Lichtspieltheater.

Die Filme umfassen die unterschiedlichsten Genres vom Kurzspielfilm über Reportage, Lyrikverfilmung und Animationsfilm. Im Vorfeld werden aus einem großen Pool an Einsendungen die besten Filme ausgewählt, die bei der Werkschau auf die Leinwand kommen.

Infos zur Veranstaltung und Teilnahme finden Sie unter [Termine](#).

Das Netzwerk bewegtbildung.net hat das Ziel möglichst viele Akteure aus Wissenschaft, politischer Bildung und Medienpädagogik miteinander in den Kontakt und Dialog zu bringen. Die Konferenz „**BEWEGTBILDUNG 2018**“ soll am **25./26.09.18** in Berlin besonders dazu beitragen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den aktuellen Entwicklungen an der Schnittstelle Webvideo und politische Bildung und wird gestaltet durch Vorträge, Podiumsdiskussionen und Workshops.

Mehr Informationen gibt es [hier](#).



7. VISION KINO-Kongress in Erfurt

Die Zukunft von Film und Kino wird genauso Thema sein wie die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen und Filmbildung im Vorschulalter, im ländlichen Raum und im europäischen Rahmen.

FILM+SCHULE NRW ist u.a. mit einem Workshop zu Erklärvideos im Unterricht vertreten. In diesem Jahr findet der Kongress zur Filmbildung vom **21.-23. November** in Erfurt statt.

Die Teilnahme ist kostenlos – allerdings sind nicht mehr viele Plätze frei! [Informationen und Anmeldung](#)



Auf ins Kino – SchulKinoWochen NRW 2019

Licht aus – und dann gemeinsam staunen, lachen, mitfiebern! Schon jetzt möchten wir sie herzlich einladen zu den nächsten SchulKinoWochen NRW vom 24.01. – 06.02.2019.

Bereits zum 12. Mal bieten die landesweiten SchulKinoWochen ein umfangreiches Filmprogramm mit Bezügen zu verschiedensten Unterrichtsthemen und über alle Altersklassen und Schulformen hinweg. Zu jedem Film gibt es kostenloses pädagogisches Begleitmaterial zum kostenlosen Download.

Unter dem Motto „ZUSAMMEN – leben.sehen.lernen“ werden die SchulKinoWochen NRW 2019 wie schon in Vorjahren einen besonderen Schwerpunkt auf Filme zu den Themen Migration und Inklusion legen.

Ergänzt wird das Angebot durch Filmgespräche mit pädagogischen Referentinnen und Referenten sowie durch die beliebten persönlichen Begegnungen zwischen Schulklassen und Filmschaffenden. Eine inklusive Kinoveranstaltung kann in 2019 genauso angeboten werden wie auch der Filmkritikwettbewerb.

[Schulkinowochen NRW](#)



Die SchulKinoWochen NRW werden veranstaltet von VISION KINO – Netzwerk für Film und Medienkompetenz und von „FILM+SCHULE NRW“, einer gemeinsamen Initiative des Ministeriums für Schule und Bildung NRW und des LWL-Medienzentrums für Westfalen.

NEU BEI **Ausgezeichnet!**

Rico, Oskar und die Tieferschatten



„Mein Kopf spielt Bingo“ so beschreibt es Rico, wenn er mal wieder komplett die Orientierung verloren hat und nichts mehr versteht. Aber kein Problem für den 10jährigen: Voller Stolz sagt er über sich selbst, dass er ein „tiefbegabtes Kind“ ist.

Ein Problem ist das für den 10jährigen aber nicht wirklich: Rico weiß, dass er sehr viel denken kann, aber eben anders als andere. Für den Fall, dass Rico mal die Orientierung verliert oder Schwierigkeiten hat, alles um ihn herum richtig zu verstehen „notiert“ sich Rico alles auf seinem „Merkrekorder“ – einem Walkman, den er immer dabei hat.

Das seine „Tiefbegabung“ kein echtes Problem für Rico ist, wird klar, als er seinen neuen Freund Oskar aus einer brenzligen Situation retten muss. Auf der Suche nach der Herkunft einer Nudel, die er auf der Straße gefunden hat, lernt er den hochbegabten Oskar kennen, für den 1993 Unfälle alleine im letzten Jahr Anlass genug sind, ständig einen Schutzhelm zu tragen.

Rico findet den altklugen Oskar zuerst ziemlich „arrokant“, doch dann werden die beiden auf den ersten Blick ungleichen Jungen Freunde und erleben gemeinsam haarsträubende Abenteuer. Als Oskar plötzlich verschwindet, findet Rico eine heiße Spur auf der Suche nach seinem Freund.

Steckt womöglich der unbekannte Kindesentführer Mister 2000 hinter Oskars Entführung und was haben die Tieferschatten im alten Hausteil nebenan damit zu tun?

Der Kinderabenteuerfilm, basierend auf dem gleichnamigen Roman von Andreas Steinhöfel, vermittelt die Spannung leichtfüßig und erzählt filmsprachlich auf hohem Niveau über eine Freundschaft, die Berge versetzt und von einem klugen Plan, wie ihn nur wahre Freunde entwickeln können.

Die Deutsche Film- und Medienbewertung hat „Rico, Oskar und die Tieferschatten“ mit dem Prädikat besonders wertvoll ausgezeichnet. Er ist besonders geeignet für den Unterricht in den 3. bis 6. Klassen. FILM+SCHULE NRW hat den Spielfilm als Landeslizenz erworben und stellt ihn ab sofort in seinem Label „Ausgezeichnet!“ über EDMOND NRW kostenlos allen Lehrkräften in NRW zum Download oder Streaming zur Verfügung.

In Kürze ist auch eine Unterrichtsskizze zu „Rico, Oskar und die Tieferschatten“ von FILM+SCHULE verfügbar, diese unterstützt bei der filmsprachlichen und inhaltlichen Analyse des Filmes im Unterricht.

DATEN

Land, Jahr:	Deutschland 2014
Regie:	Neele Leana Vollmer
Drehbuch:	Andreas Bradler
Musik:	Oliver Thiede
Filmlänge:	96 Minuten
Verleih:	Fox
FSK	0
Altersempfehlung:	ab 8 Jahren, ab 3. Klasse
Auszeichnungen:	Der weiße Elefant, Gilde-Filmpreis, Deutscher Filmpreis

Rico, Oskar und der Tieferschatten


www.filmundschule.nrw.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

FILM+SCHULE NRW

LWL-Medienzentrum für Westfalen

Fürstenbergstraße 13-15

48147 Münster

www.filmundschule.nrw.de

Ansprechpartner:

Asbirg Griemert

Wiss. Volontärin

Tel.: 0251/591-3028

E-Mail: Asbirg.Griemert@lwl.org